

Charlotte Bussenius, Die preußische Verwaltung in Süd- und Neustpreußen 1793—1806. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 6.) Quelle und Meyer-Verlag, Heidelberg (1960). 340 S., 1 Kte.

Urkunden und Akten zur Geschichte der preußischen Verwaltung in Südprenßen und Neustpreußen 1793—1806. Bearb. v. Ingeburg Charlotte Bussenius, hrsg. v. W. Hubatsch. Athenäum-Verlag, Frankfurt a. M., Bonn 1961. 546 S.

In die verhältnismäßig kurze Zeit zwischen den beiden polnischen Teilungen von 1793 und 1795 sowie dem Zusammenbruch Preußens 1806/07 fügt sich eins der interessantesten Kapitel preußischer und vergleichender Verwaltungsgeschichte ein. In der deutschen Historiographie waren bisher lediglich Anfang und Ende dieses Kapitels durch die Aktenpublikationen von R. Prümers („Das Jahr 1793“, Posen 1895) und K. Schottmüller („Der Polenaufstand 1806/07“, Posen 1907) markiert. Eine zusammenfassende Darstellung der süd- und neustpreußischen Zeit fehlte, wenn auch die Arbeit von O. Heike („Die Provinz Südprenßen“, Marburg 1953) nicht unerwähnt bleiben soll. Von polnischer Seite ist unbedingt Jan Wąsicki¹ zu nennen. So ist es durchaus ein Verdienst, wenn die Lücke in der Forschung mit dieser Arbeit, ursprünglich einer Bonner Dissertation, ausgefüllt wird.

Hier konnte Archivmaterial in erschöpfendem Maße herangezogen werden, das bisher durch äußere Umstände nur zeitweilig der deutschen Forschung unbeschränkt zur Verfügung gestanden hat. Es handelt sich besonders um Akten der preußischen Zentralbehörden (Generaldirektorium Südprenßen und Neustpreußen, Justizministerium, Zivilkabinette der preußischen Könige usw.), die nach 1945 im Zentralarchiv Merseburg lagerten und bis 1957/58, d. h. bis zur Rückgabe an Polen, dort benutzt werden konnten. Diesen ungedruckten Quellen gesellte sich eine Reihe von bereits publizierten zu; ergänzt und abgerundet wurde das Bild durch manche „darstellende Quelle“. Das lange Literaturverzeichnis, in dem leider nur eine einzige Publikation in polnischer Sprache vertreten ist, ist imponierend, bei genauerer Lektüre der Darstellung erweist es sich jedoch, daß eine Auseinandersetzung mit anderen Forschern und ein Vergleich zwischen Akten und Literatur vermieden wurden.

In strenger Anlehnung an das archivalische Material und in sachlicher, doch gefälliger Form wird die Verwaltungsgeschichte der beiden Provinzen Südprenßen (seit 1793) und Neustpreußen (seit 1795) im Zusammenhang dargestellt. Die Einleitung bringt einen begrüßenswerten Überblick über die Quellen und wichtigste Literatur (Prümers, Mayer, Schmidt; Laubert, Lippold, Müller; Heike, Wąsicki). Ihr folgt eine breite Zustandsschilderung der neugewonnenen preußischen Gebiete, vielleicht allzu sehr nach Holsche; sofort werden die großen Schwierigkeiten klar, denen sich eine äußerst knapp gehaltene Verwaltungsorganisation gegenübergestellt sah. Zweifellos lagen die schwierigsten Bedingungen in der Beschaffenheit des Landes (S. 26), dessen Bild uns aus zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen bis heute recht deutlich erhalten

1) Ziemie polskie pod zaborem pruskim, Prusy Południowe 1793—1806. [Polnische Länder des preußischen Teilgebiets, Südprenßen 1793—1806.] Wrocław [Breslau] 1957. Vom gleichen Vf. auch: Prusy Nowowschodnie 1795—1806. [Neustpreußen 1795—1806.] Poznań [Posen] 1963.

geblieben ist. Das verwahrloste Land und die Bevölkerung in ihrer so völlig anders gearteten ethnischen, sozialen und religiösen Struktur entzogen sich dem Zugriff der preußischen Verwaltung, die mit ihren aufgeklärten Beamten eine Möglichkeit gefunden hatte, humanitäre Ideen („Rücksichtnahme, Belehrung, Besserung der allgemeinen Lebensbedingungen“) außerhalb des verknöcherten, reformbedürftigen Staates mit pädagogischem Eifer zur Anwendung zu bringen. Die Grundzüge der zur Verfügung stehenden Behördenorganisation werden klar herausgearbeitet. Dabei wird die Diskrepanz zwischen Aufgaben und Möglichkeiten deutlich, die schon vor 1793 zu Kritik und neuen Ansätzen geführt hatte. Aus dem Zusammentreffen dieser beiden Umstände bot sich in den neuen Provinzen für die Bestrebungen des reformerischen Teils der preußischen Beamtschaft der Anlaß zu vorbildlichen Neuerungen, die auch für den Gesamtstaat von Bedeutung werden sollten. Zu den Reformen von 1807/08 sind unmittelbare Beziehungen da. Die verwaltungsmäßige Eingliederung der polnischen Provinzen läßt erkennen, „wie weit die widerstrebenden Strukturen von Land und Bevölkerung durch die Verwaltungsorganisation erfaßt werden konnten, wo diese Kompromisse schloß und Umbildungen durchmachte und wo sie sich, durch die altländischen Verhältnisse nicht behindert, einer teilweisen Regeneration unterzog. Im ganzen handelt es sich um einen Prozeß, in dem sowohl das Land als auch die Behörde Veränderungen unterworfen waren, um sich einander anzugleichen und damit die Einbeziehung der neuen Gebiete in den sich vergrößernden Staatskörper zu gewährleisten“ (S. 34).

Dieser Prozeß wird zunächst durch die eingehenden, gelungenen Charakteristiken der drei Provinzialminister v. Voß, v. Hoym und v. Schroetter verdeutlicht, in deren Händen die Entscheidungen für alle Maßnahmen der Verwaltung gelegen haben. Der in ruhigen Formen vor sich gegangenen Besitzergreifung und Huldigung folgte die Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammern, wobei das schlesische und das westpreußische Vorbild beachtet wurden. Manche alte polnische Einrichtung, wie das Steuerwesen, erwies sich als brauchbar, ja das Schulwesen war qualitativ vorbildlich, wenn auch die Zahl der Schulen unzureichend. Solange die preußischen Behörden in den beiden neuen Provinzen bestanden haben, war es auch ihr Bestreben, Einheimischen Verwaltungsposten zu übertragen. Polnische Räte an den Kammern sollten gewissermaßen Verbindungsleute zwischen der preußischen Behörde und dem polnischen Land darstellen (S. 61).

Überhaupt spricht aus dieser Arbeit, und zwar unmittelbar aus den Quellen, nichts für das düstere Bild preußischer Polenpolitik, das allenthalben verbreitet wird. Das Anknüpfen an die polnische Maiverfassung von 1791 bei der Fortentwicklung des Schulwesens, die aus rein pädagogischen Gründen empfohlene Einführung zweisprachiger Schulbücher — der Zweisprachigkeit in diesem Teil der preußischen Monarchie überhaupt —, die materiellen und lehrplanmäßigen Erleichterungen für polnische Studenten an den Universitäten Königsberg und Frankfurt a. d. Oder, sie zeugen nicht für eine Polenfeindschaft, sondern dafür, daß die „ingeschlagene Polenpolitik — an Bestehendes anknüpfend — auf ein Zusammenwirken polnischer und preußischer Elemente abgestellt war“ (S. 89). Der Abschnitt „Das Verhältnis der Verwaltung zur Bevölkerung“ (S. 142 ff.)

zählt zu den gelungensten. Aus gutem Grund konnte v. Hoym eine Wiederbelebung Polens innerhalb des preußischen Staatsverbandes empfehlen (S. 134). Napoleons revolutionäre Politik warf freilich solche Pläne über den Haufen, wenn auch die Blindheit der an sich toleranten und großzügigen Behörden gegenüber dem schon wirksam werdenden polnischen Nationalbewußtsein und der Hochmut des aufgeklärten Berlin gegenüber der katholischen Mentalität der polnischen Untertanen nicht übersehen werden sollten.²

Ist eine Durchdringung aller Einzelheiten der Verwaltungsprobleme und Maßnahmen hier auch nicht möglich, so sei doch festgehalten, daß bei der Überschneidung des territorialen mit dem sachlichen Prinzip (für die preußische Verwaltungsorganisation kennzeichnend) in den neuen Provinzen eine Bevorzugung des territorialen zu beobachten war. In Neuostpreußen finden wir zum ersten Male eine völlig durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung; sie war eine wesentliche Vorstufe der Steinschen Reformen, wie auch sonst in diesen Provinzen vieles gedanklich vorweggenommen wurde, was später dem Gesamtstaat zugute kam.

Der durchaus positive Gesamteindruck von der vorliegenden Arbeit muß leider durch einige unumgängliche kritische Bemerkungen getrübt werden. Schon die wechselnde Verwendung und Schreibung der Ortsnamen muß gerügt werden, einmal hält sich die Vf.in an die deutschsprachigen Quellen, zum anderen werden Richtigstellungen vorgenommen, aber mit mangelnder Konsequenz (S. 93, 154, 179, 253, 271); fraglos hätten sich viel mehr Ortsnamen identifizieren lassen; die Flußnamen des Ner, der Bzura (S. 305) und Biebrza (S. 307) sind entstellt. Sicher muß es Hammer Boruy bzw. Hammerborui statt Hamerbony heißen (S. 240). Auch die Literaturzitate sind zuweilen nachlässig; nicht der ganze Aufsatz von A. Hahn geht auf ein Memoire von Alvensleben zurück, und was ist (S. 142) mit „a. a. O.“ gemeint — Hahn, das Merseburger oder das Breslauer Archiv? G. Ritters grundlegender, mehrfach falsch (S. 151, 312) zitierter Aufsatz „Die preußischen Staatsmänner der Reformzeit und die Polenfrage“ hätte ins Literaturverzeichnis gehört. Dort ist der Name von A. Rhode falsch geschrieben, der (zusammen mit dem völlig fehlenden E. H. Busch) für das schwach ausgefallene Kirchenkapitel hätte stärker herangezogen werden sollen. Verschwommen sind die Vorstellungen über die Gliederung des „Bauernstandes“ (S. 28); mit „Wybwangen“ sind sicherlich (schon bei Holsche) Wybranzen gemeint, also heeresdienstpflichtige, aber abgabenfreie Bauern auf polnischem Königsland. Die irreführende Aufzählung von „Hauländern und Deutschen“ hätte bei stärkerer Heranziehung der Arbeiten von W. Maas vermieden werden können. Auch O. Kossmanns Aufsatz über „Die preußischen Landesaufnahmen in Polen 1753—1806“ (Jomsburg I, 1937) hätte manches geklärt. Die Karte am Schluß ist dürftig ausgefallen; übersichtlich sind dafür die Schemata des Verwaltungsaufbaues. Ein Orts- und Personen-, möglichst auch ein Sachregister hätten dem Werk und seinen Benützern gedient.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich der Wunsch, die archivalischen Materialien, denen die Arbeit von Bussenius zugrunde liegt, publiziert zu sehen. Das

2) vgl. darüber ausführlicher den Aufsatz des Rez., Die südpfeußischen Beamten und die Polenfrage. In: ZfO. 4, (1955), S. 531—548.

ist mit den „Urkunden und Akten“ dankenswerterweise geschehen. Größtenteils handelt es sich um erstmalig veröffentlichte Stücke. Sie werden, der Einteilung der Darstellung folgend, in zwei Teilen dargeboten. Der erste behandelt in 148 Nummern die allgemeine Organisation (erste Verwaltungsmaßnahmen, Kriegs- und Domänenkammern, Verhandlungen zwischen Hoym und Schroetter, Organisationskommission), der zweite die einzelnen Verwaltungszweige (Justizwesen, Staatseinkünfte, Forstwesen, Städtewesen, Handel, Religionsfragen, Schulwesen, Kolonisation) in 243 Nummern. Die Auswahl und Anordnung der Aktenstücke und die Editionstechnik werden in Bemerkungen der Bearbeiterin begründet und erläutert. Sie richteten sich nach der doppelten Aufgabe, einen Überblick über das zwischen 1793 und 1806 Geleistete zu vermitteln und die hinter den Maßnahmen stehenden Triebkräfte, Ziele und Absichten aufzuzeigen. Zum Besten, was über die südpreußische und neuostpreußische Zeit bisher geschrieben wurde, gehört die „Einleitung des Bearbeiters“. Hier wird auf 14 Seiten alles ausgesagt, was die nachstehenden Aktenstücke beweisen. Ihr Hauptinhalt ist das „Ringens um ein menschenwürdiges Verhältnis von Staat und Untertan. Neben den Mühen und Leistungen der Verwaltung wird ein bedeutendes historisch-geographisches Bild jener Gebiete sichtbar, eine aus Akten zusammengesetzte Landeskunde . . . — dargestellt mit dem echten Pathos der Förderung menschlicher Wohlfahrt“ (S. 10). Im Vorwort des Herausgebers wird auch in knappen Strichen nachgeholt, was in der Darstellung nicht aufgegriffen worden ist, nämlich die Skizzierung der allgemeinen politischen Lage zur Zeit der beiden polnischen Teilungen. Auch die Verzeichnisse der Personen- und Ortsnamen kommen Forderungen nach, die sich an Hand der Darstellung von Bussenius ergeben hatten. Ein chronologisches Verzeichnis der abgedruckten Urkunden und Akten sowie ein Schrifttumsverzeichnis (ungedruckte Quellen, gedruckte Quellen und Literatur) fördern die Benutzbarkeit des wertvollen, inhaltsreichen Bandes sehr, in dem die Beschäftigung mit diesem interessanten Kapitel preußisch-polnischer Geschichte einen würdigen Abschluß gefunden hat.

Marburg a. d. Lahn

Richard Breyer

Ludwig Heine, Geschichte des Kirchenkampfes in der Grenzmark Posen-Westpreußen 1930—1940. (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd 9.) Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1961. 115 S.

Das Buch führt von den Anfängen kirchlicher Auseinandersetzungen in einem kleinen und überseharen Gebiet bis zum Jahre 1940 und damit zur Begegnung mit dem durch die Kirchengremien veranlaßten letzten Geschehen und enthält außer einem Geleitwort der Herausgeber, nämlich der „Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Geschichte des Kirchenkampfes“, eine Reihe bisher zumeist unbekannter Dokumente. Der 1957 verstorbene Vf. war von 1930 bis 1940 Superintendent in Schneidemühl, der Hauptstadt der Grenzmark, bereits 1934 vom Amt durch das DC-Kirchenregiment suspendiert und dann emeritiert und seit Mai 1934 Präses der Bekenntnissynode in der Grenzmark. Die Beschränkung auf die genannten zehn Jahre tut der Fülle des in Frage stehenden Stoffes keinen Abbruch, was S. 106 deutlich gemacht wird.